Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,600.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 45 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 164. Donnerstag den 12. Juni 1884. 78. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Garten-Verpachtung.

Der zur Parzelle Nr. 2733 der Stadtflur (Peyscher Mark) gehörige, rechts an der Eutritzscher Straße hinter dem Lagerschuppen für feuergefährliche Gegenstände gelegene **Gartenplatz** von circa 150 □R. = 27.67 Ar Flächengehalt, soll vom **1. October dieses Jahres** an gegen einhalbjährliche Kündigung zur Benutzung für **Gartenzwecke** mit Ausschluß jeder anderen Benutzungsweise

Sonnabend, den 14. Juni dieses Jahres Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause, I. Etage, Zimmer Nr. 17, an den **Meistbietenden** anderweit **verpachtet** werden.

Ebendaselbst auf dem großen Saale liegen die Verpachtungs- und Versteigerungsbedingungen schon vor dem Termine zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 31. Mai 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stoß.

Bekanntmachung.

An den hiesigen **Bezirksschulen** sind eine größere Anzahl **Freistellen** zu vergeben. Bewerber um dieselben haben die Gesuche persönlich auf der Schul-Expedition (Rathhaus, II. Etage, Nr. 12) anzubringen.

Für Schüler der 1. bis 4. Bezirksschule werden die Gesuche in der Woche vom 10. bis 14. Juni, für Schüler der 5. bis 8. Bezirksschule in der Woche vom 16. bis 21. Juni Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr angenommen.

Leipzig, den 9. Juni 1884.

Der Schul-Ausschuß der Stadt Leipzig.
Dr. Vanitz. Leznert.

Anmeldung

zum Anschluß an die Stadt-Fernsprecheinrichtung für Leipzig und Vororte.

Anschlüsse an die Stadt-Fernsprecheinrichtung für Leipzig u., deren **Herstellung noch im laufenden Jahre** gewünscht wird, sind, **spätestens bis zum 1. Juli** bei der Ober-Postdirection anzumelden. Eine bestimmte Zusicherung, daß die bis zu dem angegebenen Termine angemeldeten Anschlüsse noch in der diesjährigen Bauperiode zur Ausführung gelangen, kann indessen nicht gemacht werden. Einer Erneuerung der bereits vorgemerkten Anmeldungen bedarf es nicht.

Leipzig, den 29. Mai 1884.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Walter.

Der im Georgenhause detinirte, am 6. März 1840 in Gohlis geborene Handarbeiter **Theodor Robert Benedix Hülle** ist von dem ihm am 7. vorigen Monats gestatteten Ausgange nicht zurückgekehrt.

Wir bitten, denselben zu verhaften und, wenn dies geschehen, uns ungesäumt Nachricht zu geben.

Leipzig, am 7. Juni 1884.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Dr. Berger.

Versteigerung.

Freitag, den 13. Juni 1884, von Nachm. 2 Uhr ab, sollen die auf dem in Reudnitz (Täubchenweg) gelegenen Holzplatze der Firma **W. Fischer Söhne** für fremde Rechnung lagernden

Nutzhölzer,

als: 9 Stück geschnittene eichene Klötze, 1 ungeschnittener dergl., ca. 220 Stück eichene, erlene, fichtene und Pfostenspalten, eine Partie Schwartenspalten, eichenes Quadrat- und Lagerholz, eichene, fichtene und Pfostenbretter, 1 geschnittener Lindenklotz u. s. w.

meistbietend gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Leipzig, den 7. Juni 1884.

Steinbeck, Gerichtsvollzieher.

Auctionslocal des Königl. Amtsgerichts.

Ein vierrädriger Handwagen, ein Kleidersecretair, ein Küchenschrank, ein Waschtisch, ein Küchentisch, ein Regulator, eine Wanduhr mit Spielwerk, einige Kleidungsstücke und etwas Wäsche soll

Freitag, den 13. dss. Mts., 10 Uhr Vormittags,

versteigert werden.

Leipzig, den 10. Juni 1884.

Bielß, Gerichtsvollzieher.

Nichtamtlicher Theil.

Deutschlands überseeische Beziehungen.

Es ist doch etwas Schönes um den guten Ruf einer Nation, und Deutschland erfreut sich eines solchen in der ganzen Welt. Aber dieser Ruf ist auch wohl verdient und noch keine Nation, welche im Vertrauen auf Deutschlands Friedensliebe mit uns nähere Beziehungen suchte, hat es zu bereuen gehabt. Ungleich anderen Nationen, welche sogenannte Freundschaftsverträge mit entfernt wohnenden Völkerschaften schlossen, um später über sie herzufallen und sie zu unterjochen, überläßt Deutschland die übrigen Völker, gleichviel ob sie cultivirt oder uncultivirt, Nachbarn oder in weit entlegenen Gegenden zu Hause sind, ohne jede Störung der eigenen Entwickelung und wenn es zum Abschluß von Handels- und Freundschaftsverträgen kommt, so werden diese Verträge von Deutschland unverbrüchlich gehalten, so lange der andere Theil nicht selbst vertragsbrüchig wird. Es sind jetzt gerade 21 Jahre her, als Japan eine große Gesandtschaft nach Berlin schickte, die von den mächtigsten Fürsten des Landes geführt wurde, sogenannten Daimios. Die Fürsten Simadzu, Nato und Joami wurden in der preußischen Hauptstadt in der glänzendsten Weise aufgenommen und nach mehrwöchentlichen Verhandlungen wurde ein Vertrag abgeschlossen, der noch heute zu Recht besteht. Die Anbahnung dieser Beziehungen war nicht ganz gefahrlos gewesen, denn der Führer der Expedition nach Japan, der nachmalige Minister des Innern, Graf Eulenburg, war während seines Aufenthalts in Japan mehrere Jahre vor der Ankunft der japanischen Gesandtschaft in Berlin eine Zeit lang in großer Gefahr, von der den Fremden feindlichen Partei ermordet zu werden. Die gute Meinung und das Vertrauen auf die Aufrichtigkeit unserer Absichten gewann aber endlich die Oberhand bei der japanischen Regierung und so kam es denn im Laufe der Jahre zu jenem freundschaftlichen Verhältniß, welches so außerordentlich bedeutenden Einfluß auf die Entwickelung der japanischen Verhältnisse gewannen und Japan vollständig der europäischen Cultur erschlossen hat, so daß die Japanesen heute als die Träger und Bahnbrecher dieser Cultur in Ostasien anzusehen sind. Daß Japanesen auf deutschen Universitäten studiren und promoviren, daß sie in deutsche Regimenter eintreten, um sich mit unseren militairischen Einrichtungen vertraut zu machen, ist so allgemein bekannt, daß es nur dieser kurzen Andeutung bedarf, um diese immerhin recht wichtigen Thatsachen in das rechte Licht zu stellen. Die den Japanesen stammverwandten Chinesen bewahren den Fremden gegenüber noch größere Zurückhaltung als jene, und zwar kann man ihnen diese Vorsicht nicht verübeln, wenn man sich der bitteren Erfahrungen erinnert, welche die Chinesen mit der Freundschaft der Engländer und Franzosen in den Jahren 1859 und 1860 gemacht haben. Heute weiß China den Einfluß und die Macht Deutschlands zu würdigen, wie die ständige Gesandtschaft beweist, welche China seit einigen Jahren in Berlin beglaubigt hat. Außerdem läßt die chinesische Regierung ihre Schiffe auf deutschen Schiffswerften bauen und fängt jetzt ebenfalls an, unseren militairischen Einrichtungen die gebührende Aufmerksamkeit zuzuwenden. Auf diese Weise übt Deutschland in Ostasien einen friedlichen Einfluß aus, der auch ohne Annexionen fremden Gebiets und aufgedrungene Herrschaft hinreicht, um dem deutschen Handel zahlreiche und gewinnbringende neue Wege zu öffnen.

In neuester Zeit hat bekanntlich die Bremer Firma Lüderitz in Südafrika nördlich vom Oranjefluß ein Gebiet erworben, welches sich des Schutzes der deutschen Reichsregierung erfreut. Wenn auch England diese Erwerbung mit argwöhnischen Blicken betrachtet, so lassen wir uns dadurch doch nicht im Mindesten in unserer Ueberzeugung beirren, daß sich von diesem unwirthbaren Landstrich aus, welcher sich Angra Pequena nennt, eine neue Entwickelung deutschen Wesens Bahn brechen wird. Die benachbarte Transvaal-Republik hat die hohe Wichtigkeit dieser Niederlassung für die Zukunft Südafrikas erkannt und deshalb ihren Präsidenten Krüger mit zwei anderen Vertretern, Dutoit und General Smit, beauftragt, dem deutschen Kaiser die Sympathien der Boers für ihn selbst und für das deutsche Reich auszudrücken. Präsident Krüger rühmte sich bei der Audienz beim Kaiser Wilhelm seiner germanischen Abkunft und gedachte der erfreulichen Thatsache, daß ein großer Theil der Bevölkerung Südafrikas deutschen Ursprungs sei. Es waren nicht kalte Förmlichkeiten, welche im Berliner Kaiserpalast zwischen dem Abgesandten der Transvaal-Republik und Kaiser Wilhelm ausgetauscht wurden, sondern Worte, welche aus dem Herzen kamen und tiefen, aufrichtigen Empfindungen Ausdruck verliehen. Es ist etwas ganz Anderes, Nachbarn zu haben, welche die Rechte Anderer zu achten pflegen, als solche, die nur auf die Gelegenheit lauern, um den arglosen Nachbarn den Fuß auf den Nacken zu setzen. In diesem Falle haben sich die Boers bisher befunden, und sie wissen ganz genau, daß sie sich einer gleichen Handlungsweise von deutschen Nachbarn niemals zu versehen haben. Wenn Deutschland in irgend einem Lande der Erde, sei es in Afrika oder Asien, Gebiet erwerben will, so kann und wird dies nur im Wege friedlicher Uebereinkunft geschehen, durch Kauf oder gegen irgend welche sonstige Gegenleistung, aber nicht durch Raub, wie das so herkömmlich ist, in fremder Herren Länder, seitdem Christoph Columbus Amerika entdeckt hat.

Dadurch, daß Deutschland angefangen hat, sich an den Colonisationsbestrebungen der übrigen Nationen zu betheiligen, kommt ein ganz neues Element in diese Bewegung hinein. An Stelle von Raubzügen tritt der Abschluß und die Aufrechthaltung von Verträgen, welche auf der Grundlage der Gleichberechtigung beider Theile abgeschlossen werden. Diese Art, zu colonisiren, mag weniger abenteuerlich sein, als die hergebrachte, aber ganz bestimmt ist sie vortheilhafter für die Völker, mit welchen wir zu diesem Zweck in Beziehungen treten, und in der Wirkung für beide Theile gedeihlicher als das bisher übliche Raubsystem. Das Hauptergebniß der Colonisation früherer Jahrhunderte war der Sklavenhandel, die europäischen Colonisten brachten nicht nur fremde Länder und Schätze mit Gewalt in ihren Besitz, sondern verhängten auch noch das herbe Loos der Sklaven über die aus ihrem Besitz verdrängten Herren des Landes. Dann kam plötzlich eine Anwandlung von Menschlichkeit über die Mutternation der räuberischen Colonisten und sie nahmen die Miene an, als ob die Unterdrückung des Sklavenhandels ihre erste und Hauptaufgabe sei. Der Sklavenhandel besteht heute noch und General Gordon, der doch gewiß nicht als Schwärmer für diesen Handel gelten kann, hat sich noch jüngst durch die Noth der Umstände gezwungen gesehen, diesen Handel ausdrücklich als berechtigt anzuerkennen. Wenn entartete Söhne Deutschlands unter den südafrikanischen Colonisten es sich jemals beikommen lassen sollten, sich an diesem schimpflichen Handel zu betheiligen, so können sie exemplarischer Ahndung ihres Verbrechens sicher sein, aber in der deutschen Bevölkerung lebt wohl so viel gesunder Sinn, daß die deutschen Colonisten solche Ausschreitungen überhaupt nicht in ihrem Kreise dulden würden.

Der Eintritt Deutschlands in die Colonialbewegung bedeutet den Sieg des Völkerrechts über Willkür und Verbrechen in jeder Gestalt, auch in den fernsten und unwirthbarsten Ländern der Erde. Es wird die Zeit kommen, da das deutsche Reich überall dort als Schiedsrichter und Friedenswahrer auftritt, wo man seine nachbarliche Hilfe in diesem Sinne in Anspruch nimmt. Deutschland wird den übrigen Nationen den Beweis liefern, daß es die Kraft besitzt, dem deutschen Wahlspruch in der ganzen Welt Geltung zu verschaffen: „Recht geht vor Macht" — und wir sind überzeugt, daß die deutsche Reichsregierung für alle Zeit ihre Macht nur zur Stütze des Rechts gebrauchen wird, wie das schon heute geschieht und bisher geschehen ist.

Leipzig, 12. Juni 1884.

* Unter dem Vorsitze des Staatsministers von Boetticher wurde am 9. Juni eine Plenarsitzung des Bundesrathes abgehalten. Der großherzoglich hessische Ministerpräsident Finger ist zum Hauptbevollmächtigten für Hessen ernannt worden. Von der Vorlage, betreffend die Uebersichten der Ergebnisse des Heeres-Ergänzungsgeschäfts für das Jahr 1883, nahm die Versammlung Kenntniß. Den zuständigen Ausschüssen wurden zur Vorberathung überwiesen: die Vorlage, betreffend die Besetzung einer Senats-Präsidenten- und einer Rath-Stelle bei dem Reichsgerichte, sowie die Gesetzentwürfe wegen Abänderung des §. 802 der Civilproceß-Ordnung und wegen Beschaffung eines Dienstgebäudes für das Generalconsulat in Shanghai. Dem Entwurfe eines Gesetzes, betreffend die Einziehung der mit dem Datum vom 11. Juli 1874 ausgefertigten Reichscassenscheine, ertheilte die Versammlung die Zustimmung. Ablehnend beschieden wurde eine Eingabe, betreffend Erhöhung des Wittwen- und Waisengeldes, sowie ein gegen die Versetzung in den Ruhestand und gegen die Berechnung des Ruhegehalts erhobenes Recursgesuch. Nachdem für die Berathungen im Reichstage mehrere Commissarien gewählt worden waren, faßte die Versammlung schließlich Beschluß über die geschäftliche Behandlung zahlreicher Eingaben von Privaten.

* Die conservativ-klerikale Coalition hat in der Lehrlings- und Innungsfrage einen Sieg errungen, Dank der besseren Besetzung der rechten Seite und dem Abfall der meisten Freiconservativen. Die Erklärungen vom Regierungstisch klangen ausweichend und ließen es an Bestimmtheit fehlen; sie konnten nicht die feste Zuversicht erwecken, daß der Bundesrath den Beschluß des Reichstags zurückweisen wird; es ist sonach wohl möglich, daß wir die vielbesprochene Ergänzung der Gewerbeordnung bald ins Leben treten sehen. Die conservativ-klerikale Mehrheit will ihre Zeit noch ausnutzen.

* In dem vom Abg. Dr. von Schwarze verfaßten Bericht über die Commissionsverhandlungen bezüglich des Schadenersatzes für unschuldig erlittene Strafhaft wird zur Begründung des Entschädigungsanspruches angeführt: Die Staatsbehörde, welche für ihre Aussprüche die Autorität in Anspruch nimmt, welche dem Gericht gebührt, und hierbei verlangt, daß ihrem Ausspruche als dem Zeugnisse unparteiischer und sorgfältiger, allenthalben erschöpfender Prüfung voller Glaube geschenkt werde, erklärt den Angeklagten für schuldig, brandmarkt ihn wegen Verletzung des Gesetzes und des Gemeinwesens, erklärt ihn in den meisten Fällen des öffentlichen Vertrauens unwürdig, beraubt ihn seiner öffentlichen Stellung, entreißt ihn seiner Thätigkeit und seinem Berufe, stößt ihn aus dem Kreise seiner Familie, versetzt ihn unter Verbrecher und nöthigt ihn, in der Gemeinschaft mit dem Abschaume der Gesellschaft, zu schwerer Arbeit. Hier ist die thunlichste Wiederherstellung der Ehre des Verurtheilten und die weitestgehende Ausgleichung des von ihm erlittenen Schadens eine heilige Pflicht des Staates, sobald festgestellt ist, daß er zu Unrecht verurtheilt worden und unschuldig gesessen. Es ist unrichtig, die Verpflichtung des Staates zu leugnen, weil seine Organe, die strafgerichtlichen Behörden, bezüglich der ungerechten Verurtheilung keine Schuld treffe; es ist unrichtig, auf die hier einschlagenden Verhältnisse den civilrechtlichen Satz anzuwenden, daß ohne eine entsprechende, den Schaden erzeugende Verschuldung eine Entschädigungspflicht nicht festzustellen sei, und zwar um so mehr, als dieser Satz durch die deutsche Reichsgesetzgebung ebenso längst durchbrochen, wie er in der Wissenschaft bekämpft worden ist. Ersteres ist bereits im vorigen Commissionsberichte ausführlich nachgewiesen worden; auch hat man neuerlich vielfach in der Wissenschaft mit Recht die Methode bekämpft, Fragen des modernen Rechts, insbesondere die gegenwärtige wirthschaftliche und sociale Lage, wie die Bedürfnisse der Zeit und die sich hieraus ergebenden Anforderungen an die Gesetzgebung, nach herkömmlichen Auslegungen oder Regeln des römischen Rechts zu fragen der modernen Gesellschaft, nicht nach ihrer Eigenart, sondern nach Schlußfolgerungen zu beurtheilen, welche aus jenen Auslegungen erwachsen sind. Durch die Feststellung der Ersatzpflicht des Staates soll übrigens an den Grundsätzen über die Haftpflicht Derjenigen nichts geändert werden, welche durch schuldhafte Handlungen die Ursache der ungerechten Verurtheilung geworden sind; z. B. meineidiger Zeugen. Insbesondere ist nicht zu bezweifeln, daß der Freigesprochene seinen Anspruch an Denjenigen nimmt, der nach allgemeinen civilrechtlichen Grundsätzen zum Schadensersatze verpflichtet ist, sowie, daß die Staatscasse, welche Zahlung geleistet hat, ihren Regreß an den Schuldigen nehmen kann. Diese und die sonst hier einschlagenden civilrechtlichen Sätze werden nicht berührt. Im einzelnen Falle wird ein etwaiger Zwiespalt durch die Entscheidung des Richters gelöst werden. Einer besonderen Regulirung der Sache in dem vorliegenden Entwurfe schien es nicht zu bedürfen.

* Dem Reichstag lag am Dienstag ein Schreiben des Reichskanzlers Fürsten Bismarck vor. Dasselbe sucht die Genehmigung des Reichstages nach, gegen den Abgeordneten Müller das Strafverfahren wegen Beleidigung des Reichskanzlers einzuleiten. Das Schreiben ging an die Geschäftsordnungscommission.

* * *

* Ein nicht geringes Interesse gewähren die Auslassungen der „Nowoje Wremja" über die Beziehungen Rußlands zu China. Das Blatt schreibt: „Um einen Krieg zu vermeiden, über dessen Ausgang schließlich Zweifel wohl nicht aufkommen könnten, treten wir Kuldscha an China ab. Durch diesen thatsächlichen Beweis unserer Friedensliebe hofften wir unsere Beziehungen zum himmlischen Reiche auf lange Zeit hin zu festigen. Wir rechneten darauf, daß seine Söhne dieses Verhalten Rußlands zu würdigen wissen würden. Allein sehr bald wurden wir enttäuscht. Dünkelhaft und anmaßend, glaubten sie, Rußland habe sich durch ihre Drohungen einschüchtern lassen, und erließen in Bezug hierauf sogar ein besonderes Manifest an das Volk. Aus demselben war nicht etwa nur die Prahlerei eines einzelnen Mandarinen, sondern vielmehr die Anschauung der Regierung ersichtlich. Nun geht die letztere sogar noch weiter, indem sie danach strebt, sich allmälig des Ussuri-Gebietes zu bemächtigen. Darauf deutet unzweifelhaft eine Reihe von Maßregeln hin, welche die Regierung zu Peking seit der Uebergabe von Kuldscha getroffen hat. Vor Allem haben die Chinesen mehrere administrative Centren in größere Nähe der russischen Grenze verlegt, um so auf die chinesischen Unterthanen in Rußland besser einwirken zu können. Gleichzeitig wurde die Verwaltung in den Grenzgebieten gänzlich umgeändert und die Mandarinen in denselben mit außerordentlichen Vollmachten versehen. Um in kurzer Zeit an unserer Grenze eine Armee aufstellen zu können, veranlaßte die chinesische Regierung die Uebersiedelung vieler Tausende von Menschen aus der Mandschurei in jene Landschaften und entwickelte dabei eine auffallende Energie. In einer vor Kurzem noch ganz wüsten und menschenleeren Gegend finden wir in Folge dessen eine Anzahl von Niederlassungen und Städten. Damit nicht zufrieden, schritt die chinesische Regierung in der letzten Zeit zu Maßregeln, welche ganz offen auf ihre Pläne und Ziele hinweisen. Sie arbeitet gegenwärtig an einem ganzen System von Forts und Befestigungen, welche sich längs unserer Grenze hinziehen werden; auch verstärkt sie in der Mandschurei ihre Besatzungen. Je sicherer sich die Chinesen an unserer Grenze fühlen, desto übermüthiger treten sie auch auf. Vorstellungen russischer Behörden an die chinesischen in Betreff von Ueberfällen, welche chinesische Soldaten auf russisches Gebiet verübt haben, oder Beschwerden anderer Art werden gar nicht berücksichtigt. Gegenwärtig hat unter unserer chinesischen Bevölkerung im Amur- und im Primor'schen (Küsten)-Gebiet eine gefährliche Gährung begonnen, welche lediglich durch die chinesischen Emissäre unterhalten wird; letztere verbreiten nämlich das Gerücht, als ob Rußland damit umgehe, das Ussuri-Gebiet an China wieder abzutreten. Diese Gährung und diese Erscheinungen haben als die ersten Ereignisse unseres Nachgebens in der Kuldscha-Frage zu gelten. Was sich demnächst noch ereignen wird, läßt sich schwer voraussehen. Die chinesische Regierung, welche Frankreich gegenüber im Süden Fiasco gemacht hat, scheint sich augenblicklich im Norden entschädigen zu wollen."

* Die französischen Regierungsorgane constatiren mit großer Genugthuung den neuen parlamentarischen Sieg, welchen das Cabinet Jules Ferry anläßlich der Interpellation über die Vorgänge auf Corsica in der Deputirtenkammer errungen hat. Obgleich dieser günstige Verlauf der Debatte von Anfang an vorhergesehen werden konnte, ließ es das Cabinet doch auch nicht an Bemühungen fehlen. So betheiligten sich nicht weniger als sechs Minister an der Debatte, während der Conseilpräsident in aller Form die Cabinetsfrage stellte. Hieraus erklärt sich, daß die einfache Tagesordnung mit der großen Mehrheit von 288 gegen 192 Stimmen zur Annahme gelangte. Dieses Ergebniß verbürgt dem Ministerium auch den glücklichen Verlauf der Verhandlungen über die Revisionsvorlage, da die Anstrengungen der Ultraradicalen und der mit ihnen verbündeten Monarchisten, eine unbeschränkte Revision der Verfassung zu beschließen, sich im Hinblick auf die Parteiverhältnisse ohnmächtig erweisen werden. Hierzu kommt, daß die bezüglichen Tendenzen bereits bei der Wahl des mit der Prüfung der Vorlage betrauten Kammerausschusses deutlich zum Ausdrucke gelangt sind,

* Den Weltmächten ist es also wirklich gelungen, eine Basis für die Conferenzverhandlungen zu vereinbaren. Ob etwas, und wieviel damit gewonnen ist, läßt sich freilich noch nicht übersehen. Das vorläufige englisch-französische Abkommen liegt nunmehr den übrigen Mächten zur Kenntnißnahme und Rückäußerung vor; die Hauptsache ist aber, ob es sich der Zustimmung des englischen Parlaments erfreuen wird. Das zu beurtheilen, verbietet sich so lange von selbst, als die Oeffentlichkeit nicht im Besitze einer authentischen Lesart über den Inhalt der zwischen Gladstone und Ferry getroffenen Uebereinkunft sich befindet. Nach den anfänglichen Berlautbarungen war man vollauf berechtigt, daran zu zweifeln, ob es Herrn Gladstone gelingen werde, das Conferenzproject unversehrt durch die Klippen der Unterhausdebatte zu steuern. Mittlerweile hat man des Premiers Leiborgan, die „Daily News", ihre Stimme erheben und die Tragweite der Anfangsversion ganz erheblich abgeschwächt. Im Uebrigen ist aber das gesammte Blatt ungemein zugeknöpft und beschränkt sich eigentlich nur darauf, zu constatiren, was in der westmächtlichen Vorverständigung nicht berührt wird. Dahin gehört vor allen Dingen die Finanzfrage; ferner die Frage wegen Heranziehung der Türkei zur militairischen Pacification des Sudans; endlich auch die Frage wegen der Dauer der englischen Occupation Egyptens, soweit dieselbe den englischen Interessen präjudicirlich erachtet werden könnte. Dabei stellt die „Daily News" die ebenso neue als überraschende Theorie auf, daß man auf Tag und Stunde präcisirte Verpflichtungen eingehen kann, ohne sich im Geringsten dadurch gebunden fühlen zu brauchen. Denn was bedeutet es anders, wenn die „Daily News" erklärt, zwar sei der 1. Januar 1885 als Termin für den Abzug der englischen Truppen aus Egypten angegeben, aber daraus folge weder, daß die englische Regierung verpflichtet sei, ihre Truppen bis zu jenem Zeitpuncte in Egypten zu lassen, noch sie mit diesem Zeitpuncte zurückzuziehen. Was folgt denn eigentlich aus jener Abmachung, wenn das, was sie ihrem klaren Wortlaute nach festsetzt, alsbald für unverbindlich erklärt wird? Die Interpretation der „Daily News" eröffnet dem Völkerrecht ganz neue Perspectiven.

* Bei der Wahl des republikanischen Präsidentschaftscandidaten in Chicago muß es sehr stürmisch hergegangen sein. Blaine's Freunde feierten ihren Candidaten durch einen Wirbelsturm des Beifalls, der 22 Minuten anhielt; Arthur's Freunde dagegen hielten es nur 15 Minuten aus, halfen aber durch lärmende Instrumente nach. „Nach dem dritten Wahlgang", erzählen die „Times", „sprachen alle Anzeichen dafür, daß es zu einer Einigung zwischen den Parteien Blaine's und General Logan's kommen werde, was der Sicherung der Wahl des ersteren gleichkam. Als dies in der Convention bekannt wurde, trat eine unbeschreibliche Verwirrung ein. Die Partei Arthur's ließ kein Mittel unversucht, um eine Vertagung herbeizuführen. Der Antrag wurde aber mit 455 gegen 366 Stimmen abgelehnt. Dies Ergebniß rief unter Blaine's Anhängern einen unbeschreiblichen Jubel hervor. Richter Foraker von Ohio, ein Delegirter für Sherman, beantragte hierauf die Nominirung Blaine's, und diese Schwenkung der Ohio-Delegirten, sowie ein Telegramm Logan's zu Gunsten Blaine's entschied das Schicksal des Wahlkampfes. Der Frontwechsel vollzog sich ebenso rasch als entschieden, und kein einziger Staat blieb übrig, unter dessen Delegirten sich nicht wenigstens einige fanden, welche Blaine ihre Stimmen zuwandten. Endlich konnte das Ergebniß veröffentlicht werden; dasselbe lautete: Blaine 544 Stimmen, Arthur 207, Edmunds 41, Hawley 15, Logan 7, Lincoln 2. Sobald die Wahl Blaine's bekannt wurde, brachen die Volksmassen in laute Jubelrufe aus, die Musikbanden begannen zu spielen und Kanonenschüsse wurden abgegeben. In der Convention selbst wurde sofort der Antrag gestellt, die Aufstellung der Candidatur Blaine's für einstimmig geschehen zu erklären, was auch ohne Verhandlung angenommen ward.

SLUB
Wir führen Wissen.